

Antrag an den 60. Bundeskongress der Europa-Union Deutschland 25./26.04.2015, Memmingen	
	europा-union deutschland Mitwirken am Europa der Bürger
	wird vom Bundessekretariat ausgefüllt
	Nr. des Antrags: L2
Antragsteller : Präsidium	Titel/Thema: Europäisches Jahr für Entwicklung
Bundesverband	Empfehlungen der Antragskommission:

Der BUNDESKONGRESS der Europa-Union Deutschland möge beschließen:

1 **„Unsere Welt – Unsere Würde – Unsere Zukunft“ – Für eine verantwortliche Ent-**
 2 **wicklungszusammenarbeit, Flüchtlings- und Migrationspolitikpolitik**
 3 **der Europäischen Union**

4 **Der Beitrag der Europa Union Deutschland zum Europäischen Jahr für Entwicklung**

5 2015 wurde durch Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zum „Europäischen Jahr für
 6 Entwicklung“ erklärt. Erstmals steht damit die Entwicklungspolitik der EU und ihrer 28 Mitgliedstaaten im
 7 Mittelpunkt. Dieses Aktionsjahr soll die Bürgerinnen und Bürger über Ziele, Instrumente, Ergebnisse und
 8 Defizite der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit informieren und ihnen vor allem auch bewusst ma-
 9 chen, was jede und jeder Einzelne, was die Mitgliedstaaten selbst und die EU gemeinschaftlich zur nachhal-
 10 tigen Entwicklung beitragen können.

11 Die Europa Union Deutschland fordert die Parlamente der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen, den Rat der
 12 Europäischen Union und den Ausschuss der Regionen, auf, bei der künftigen Ausrichtung der europäischen
 13 Entwicklungszusammenarbeit folgende Prioritäten zu beachten:

- 14 • Eine gemeinsame europäische Entwicklungspolitik soll - gemäß den Rahmenbedingungen des Lissa-
 15 bonner Vertrages - vorrangig dem Ziel dienen, Armut zu bekämpfen und zu beseitigen sowie Frieden
 16 und Gerechtigkeit in der Welt zu fördern. Vorhandene Zielkonflikte, vor allem zwischen der Entwick-
 17 lungen- und der Agrarpolitik, aber auch bei der Wirtschafts- und Umweltpolitik sowie der Tourismusför-
 18 derung müssen einvernehmlich gelöst werden. Auch wenn der finanzielle Beitrag der EU-
 19 Mitgliedstaaten sich im weltweiten Vergleich durchaus sehen lassen kann, um politisch glaubwürdig
 20 zu bleiben muss endlich nachhaltig an der Realisierung des bereits 1970 von der UN-
 21 Vollversammlung beschlossenen Ziels, 0,7 Prozent des Bruttonzialprodukts jedes Staates zur Finan-
 22 zierung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen, gearbeitet werden.
- 23 • Wichtige, langfristige Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Entwicklungspolitik, die vor
 24 allem auch dem Ziel der „Würde“ und der Eigenstärkung der Entwicklungsländer selbst Rechnung
 25 trägt, müssen vor allem durch ein faires Handelssystem erreicht werden. In der Handelspolitik sollten
 26 entwicklungspolitische Aspekte verstärkt beachtet werden. In den Verträgen mit Drittstaaten ist grund-
 27 sätzlich eine Klausel aufzunehmen, wonach die ILO-Normen – u.a. zur Kinderarbeit und zu men-
 28 schenwürdigen Arbeitsbedingungen – strikt zu beachten sind. Auch bei der Aushandlung des TTIP-

- 29 Abkommens sind die Anliegen der Entwicklungsländer und mögliche negative Auswirkungen für sie zu
30 berücksichtigen.
- 31 • Die zunehmend größer werdende Zahl der nach Europa flüchtenden Menschen ist auch eine Folge
32 der zu lange vernachlässigten entwicklungspolitischen Aufgaben der EU und ihrer Mitgliedstaaten.
33 Hinzu kommen die zahlreichen, militärisch geführten Auseinandersetzungen in Afrika, im Nahen Os-
34 ten und auch an den östlichen Grenzen der EU, die tausende Menschen dazu veranlassen, in Europa
35 um Asyl oder doch zumindest um zeitweise Aufnahme bei uns nachzusuchen. Für eine humane, ge-
36 rechte und zukunftsorientierte europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik müssen die bestehenden
37 Regelungen des Lissabonner Vertrages im Lichte der aktuellen Entwicklung diskutiert und gemein-
38 schaftsverträgliche Lösungen gefunden werden, dies gilt insbesondere auch für eine längerfristige,
39 gemeinschaftlich geregelte Migrationspolitik.
- 40 • Auch wenn langfristig das Problem der sg. „Wirtschaftsflüchtlinge“ nachhaltig nur in den Herkunftslän-
41 dern der Betroffenen selbst - z.B. durch eine zukunftsorientierte Ausgestaltung der EU-
42 Entwicklungszusammenarbeit - aktiv gelöst werden muss, um den Menschen in ihrer Heimat eine
43 Perspektive zu eröffnen, gilt es aktuell und für die überschaubare Zeit der nächsten Jahre, humane
44 Lösungen für die Behandlung der wachsenden Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber - wie z.B. be-
45 währte Formen des Bleiberechts auf Zeit auch für Nicht-Asylberechtigte - zu finden. Diese müssen
46 einerseits den Werten der Europäischen Union und ihrer Grundrechtecharta, sowie den Verfassungen
47 ihrer Mitgliedstaaten, gerecht werden und auch durchaus vorhandenen demografischen Interessen
48 der Wirtschaft Rechnung tragen könnten. Ein immer stärkerer Ausbau von Frontex und weiterer, prio-
49 ritär abwehrender Maßnahmen, sowie die an vielen Außengrenzen praktizierte inhumane Abschiebe-
50 praxis können nicht die dauerhafte Antwort der Europäischen Union, des weltweit größten demokra-
51 tischen und freiheitlich verfassten Raums sein.
- 52 • Dublin III, das aktuell zu einer ungerechten Verteilung der Flüchtlinge auf die Grenzländer der EU
53 führt, muss so überarbeitet werden, dass eine angemessene und gerechte Aufteilung der in der EU
54 an kommenden Menschen – auf der Basis des humanitären Völkerrechts – gewährleistet wird.
- 55 • Das Europäische Jahr der Entwicklung muss langfristig zur verbesserten entwicklungspolitischen Öf-
56 fentlichkeitsarbeit der EU und der Bundesregierung führen. Europapolitisch engagierte Vereine wie
57 auch die Europa Union Deutschland können in ihrer Arbeit kontinuierlich und z.B. in Kooperation mit
58 Flüchtlingsinitiativen und Vereinen mit entwicklungspolitischer Zielsetzungen einen Schwerpunkt set-
59 zen.
- 60 Die Europa Union Deutschland wird sich – vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um eine solidarische
61 und zukunftsorientierte Flüchtlings- und Migrationspolitik – aktiv an der Vermittlung der Ziele des Europäi-
62 schen Jahrs für Entwicklung beteiligen. Sie wird eine offene Arbeitsgruppe zur Konkretisierung der künftigen
63 entwicklungs- und flüchtlingspolitischen Ziele der Europäischen Union einrichten, die – in Kooperation mit
64 der EUD - Sommerakademie und dem Bundesausschuss Vorschläge für die Reform der Flüchtlings- und
65 Migrationspolitik diskutiert.
- 66 Die Europa Union Deutschland begrüßt ausdrücklich, dass sich so viele Bürgerinnen und Bürger privat, in
67 Vereinen und Verbänden, in Kirchen und Religionsgemeinschaften, für eine deutsche „Willkommenskultur“ -
68 auf der Grundlage europäischer Werte - einsetzen.

Begründung:

Das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 steht unter dem Motto „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“. Die Europäische Union, deren Gründungsgeschichte auf die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges

mit Zerstörung, Hunger und Vertreibungen zurückgeht, trägt eine besondere Verantwortung für die Weltgemeinschaft. Eine aktive und an den Zielen von Armutssabbau, Frieden Gerechtigkeit und Solidarität orientierte Entwicklungspolitik liegt in unserem eigenen – nicht nur wirtschaftspolitischen sondern auch gesellschaftspolitischen - Interesse.

Das Europäische Parlament stellte in seinem Beschluss vom 2. April 2014 zur Wahl des Themenjahres die Information der Unionsbürgerinnen und –bürger über die Ziele und Ergebnisse der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft auch an der Politikgestaltung und –umsetzung in den Mittelpunkt. Es gehe darum, in einer von Wandel und immer engeren Verflechtungen geprägten Welt ein Gefühl für gemeinsame Verantwortung, Solidarität und Chancen sowohl in Europa als auch in den Entwicklungsländern zu fördern.

Die im letzten Jahr in Deutschland nach umfangreichen Debatten beschlossene Zukunftscharta „Eine Welt - Unsere Verantwortung für **sie**“ (www.zukunftscharta.de), sowie auch die von der deutschen Sektion des RGRE entwickelte „Kommunalen Zukunftscharta (www.rgre.de) können Grundlage für eine aktive und dauerhafte Beteiligung an der hierzu notwendigen Zukunftsdebatte sein. Ziele sind dabei die Stärkung des Stellenwertes der europäischen Entwicklungszusammenarbeit und die Schaffung einer dauerhaften Willkommenskultur in Deutschland und in anderen EU-Staaten.

Die EU kann auf eine Reihe Positivpunkten in der Entwicklungspolitik verweisen. Aufgrund neuartiger Entwicklungsinstrumente und partnerschaftlicher Verfahren erwarb sich die EU vor allem durch die Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten in Afrika, der Karibik und im Pazifik den Ruf einer „Zivilmacht Europa“. Sie ist zusammen mit ihren Mitgliedstaaten der weltweit größte Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe. Das für 2015 angepeilte Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonsozialprodukts als öffentliche Entwicklungshilfe bereit zu stellen, wird jedoch deutlich verfehlt. Schätzungen gehen davon aus, dass es in diesem Jahr tatsächlich 0,43 % sein werden, wobei darauf hinzuweisen, dass Schweden, Dänemark, die Niederlande und Luxemburg ihre Zusage bereits seit einigen Jahren einhalten.

Die EU ist keine „Insel der Glückseligen“, und kann es auch nicht sein. Im Zeitalter der Globalisierung gibt es zwischen der EU und den anderen Regionen der Welt vielfältige Verflechtungen. Wenn die Welt ein Dorf mit nur 100 Einwohnern wäre, wären davon 15 Afrikaner, 60 Asiaten sowie lediglich 7 EU-Bürgerinnen und Bürger, und deren Anteil würde weiter abnehmen. Dieses anschauliche Beispiel macht die außen- und Entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen deutlich, denen sich die EU gegenüber sieht.

Eine verstärkte Entwicklungshilfe dient unseren eigenen Interessen. Denn von den negativen Auswirkungen von Hungersnöten, Überflutungen und Kriegen werden auch die Mitgliedstaaten der EU direkt oder indirekt sehr unmittelbar betroffen. Davon zeugt nicht zuletzt der anhaltende Zustrom von Flüchtlingen und Asylsuchenden in die Länder der EU.